



18. Fußball (Paralympics)

Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

Allgemeine Bestimmungen

18.1 Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der Fifa (www.fifa.com).

18.2 Gespielt wird auf Kunstrasen oder Rasen mit der Abmessung 50-70m x 35-50m.

18.3 Torgröße etwa 2 x 5 m. Spielball-Größe 5.

18.4 Die Spieldauer beträgt bis zum Finale 2 x 10 Minuten. Im Spiel um Platz drei und im Finalspiel 2 x 12 Minuten.

18.5 Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athlet*innen), sofern der/die Schiedsrichter*in informiert ist. Der/die Auswechselspieler*in darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein/ihr Wechseelpartner*in dasselbe verlassen hat.

18.6 Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.

18.7 Startberechtigung

18.7.1 Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „ganzheitliche Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung erfüllen unabhängig von der Art oder des Grades der Behinderung.

18.7.2 Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1).

Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

18.7.3 Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2008 und jünger.

18.7.4 Das Spiel wird zwischen zwei Mannschaften mit je 7 Athlet*innen ausgetragen von denen eine/r der Torwart/die Torfrau ist. Eine Mindestzahl von 5 Spieler*innen sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als 11 Athlet*innen beinhalten.